

Preisblatt Netzanschluss Trinkwasser

Versorgungsgebiet der EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH

(Netzbetriebsführer der Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH (StWE) und der Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH (VWA))

Preisstand 1. Januar 2019

A	Netzanschluss Trinkwasser im Versorgungsgebiet der EWW (StWE und VWA)	Nettopreis ⁴⁾
A.1 Standard Netzanschluss Trinkwasser EWW (StWE und VWA)		
	Grundpreis Netzanschlussleitung bis DN 50 bei Einzellegung (zzgl. Tiefbau auf privatem Grundstück)	1.667,49 €
	Zuschlag Tiefbau auf privatem Grundstück (bis 15 m)	34,48 €/m
	Abschlag bei Eigenleistung Tiefbau auf öffentlichem Grund ²⁾	- 921,50 €
	Abschlag für gemeinsame Verlegung ³⁾	- 400,00 €
	Aufschlag bei Mehrlänge	
	Meterpauschale Tiefbau auf privatem Grund (16 – 30 m)	50,00 €/m
	Meterpauschale Tiefbau auf öffentlichem Grund (16 – 30 m) ²⁾	150,00 €/m
	Meterpauschale Material (Tiefbau bauseits) (16 – 30 m)	20,00 €/m
A.2	Individuell kalkulierter Netzanschluss Trinkwasser EWW (StWE und VWA) Netzanschlüsse, die nach Art und Länge vom Standard abweichen ⁴⁾	individuell kalkuliert
B	Baukostenzuschuss Trinkwassernetz der EWW (StWE und VWA)	
B.1	Baukostenzuschuss Standard Trinkwasseranschluss mit Netzanschlussleitung bis DN 50 Bei Grundstücksfrontlänge > 15 m	1.150,35 € zzgl. 76,69 €/m
B.2	Baukostenzuschuss Individual Trinkwasseranschluss mit Netzanschlussleitung > DN 50	individuell kalkuliert
C	Kurzzeitanschluss Trinkwasser der EWW (StWE und VWA)	
C.1	Standard Bauwasseranschluss Trinkwasser Anschluss ohne Tiefbau mit Einbau Bau- und Wasserzähler in vorhandenen Schacht	449,00 €

Nettopreis ⁴⁾

D Inbetriebsetzung Trinkwasser der EWV (StWE und VWA)

D.1 Erstinbetriebsetzung einer Messeinrichtung nach Erstellung eines Netzanschlusses	kostenfrei
D.2 Gescheiterte Inbetriebsetzung bzw. jede weitere Inbetriebsetzung je Messeinrichtung aus Gründen, die der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer zu vertreten hat	65,00 €

E Anschlussänderung Trinkwasser der EWV (StWE und VWA)

Wenn ein Netzanschluss einer Liegenschaft dauerhaft nicht mehr benötigt wird (z. B. bei Abriss des Gebäudes), ist eine Abtrennung des Anschlusses von der jeweiligen Netzleitung erforderlich. Die Abtrennung bedingt eine dauerhafte Unterbrechung des Anschlusses vom Versorgungsnetz im Rahmen einer Tiefbaumaßnahme und umfasst auch den Ausbau der Zähleinrichtung. Der Netzanschluss ist dann endgültig nicht mehr nutzbar. Die spätere erneute Anschlussnutzung ist nur durch Erstellen eines neuen Netzanschlusses möglich. Eine Beauftragung bedarf der Schriftform an die Regionetz GmbH.

E.1 Änderung eines Netzanschluss Trinkwasser	nach tatsächlichem Aufwand
E.2 Trennung eines Standard Netzanschluss Trinkwasser	600,00 €
Abschlag bei Eigenleistung Tiefbau ²⁾	- 200,00 €
Abschlag für gemeinsame Anschlusstrennung	- 100,00 €
E.3 Trennung eines individuellen Netzanschluss Trinkwasser	nach tatsächlichem Aufwand

¹⁾ Der Einsatz einer vom Kunden gestellten DVGW-zertifizierten Hauseinführung wird bei den Netzanschlüssen vorausgesetzt. Bei besonderen Anschlusssituationen (z.B. > 15 m auf privatem Grund) ist ein Übergabepunkt an der Grundstücksgrenze zu errichten. Im Grundpreis ist die Wiederverfüllung und Verdichtung der Netzanschlussstrasse sowie eine standardmäßige Oberflächenwiederherstellung enthalten (z.B. Wiese, Splitt- und Schotter, Beton-Platten, bituminöse Oberflächen). Für Farb-, Form und ggf. Qualitätsunterschiede übernimmt die Regionetz GmbH keine Haftung. Aufwändige Arbeiten zur Oberflächenwiederherstellungen (z.B. Betonoberflächen, Naturstein-Platten, Zierpflaster, Treppenanlagen, Tiefgaragenrampen, Begrenzungsmauern) sowie gärtnerischen Arbeiten sind vom Anschlussnehmer zu seinen Lasten zu veranlassen. Bitte beachten Sie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV).

²⁾ Arbeiten im öffentlichen Bereich dürfen nur von konzessionierten Tiefbauunternehmen vorgenommen werden.

³⁾ Der Abschlag wird gewährt, wenn die Regionetz den Auftrag erhält eine weitere Versorgungssparte gleichzeitig mit zu verlegen und setzt den Einsatz einer vom Kunden gestellten Mehrspartenhauseinführung voraus.

⁴⁾ Alle Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.